

E1.41. Integration 120154

Dolmetscher

Beantwortung Interpellation

Rochus Burtscher, Mitglied des Gemeinderates, und 14 Mitunterzeichnende haben am 6. Oktober 2011 folgende Interpellation eingereicht:

"Dem Vernehmen nach ziehen Stadt und Schule Dietikon für die Verständigung mit fremdsprachigen Personen, bsp. bei Elterngesprächen oder der Durchführung von Informationsveranstaltungen immer wieder Dolmetscher bei. Ich bitte den Stadtrat in diesem Zusammenhang um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Wie lässt sich der Beizug von Dolmetschern mit dem u. a. im Integrationsleitbild der Stadt Dietikon festgeschriebenen Grundsatz "Dietikon spricht Deutsch" vereinbaren?*
- 2. Wie hoch waren die Kosten für den Beizug von Dolmetschern z.L. der Stadt Dietikon (inkl. Schule) in der Jahresrechnung 2010?*
- 3. Ist es möglich, die der Stadt durch den Beizug von Dolmetschern anfallenden Kosten nach dem Verursacherprinzip weiterzuverrechnen?"*

Mitunterzeichnende:

| | | | |
|------------------|--------------------|-------------|----------------|
| Irene Wiederkehr | Esther Wyss-Tödtli | Markus Erni | Werner Lips |
| Ralph Hofer | Jörg Dätwyler | Trudi Frey | Alfons Florian |
| Roger Bachmann | Erich Burri | Ueli Bayer | Philipp Müller |
| Werner Hogg | Martin Romer | | |

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Zu Frage 1:

Eines von fünf Handlungsfeldern im Integrationsleitbild der Stadt Dietikon ist der Grundsatz "Dietikon spricht Deutsch". So werden in der ganzen Stadtverwaltung wenn immer möglich die Kundengespräche in Deutsch gehalten. Sowohl zur Förderung der Integration wie auch aus Kostengründen werden Dolmetscher nur beigezogen, wenn es keine andere sinnvolle Lösung gibt. Diese Frage ist insbesondere für folgende Bereiche von Bedeutung:

In der Sozialabteilung ist bei Personen, welche sich nicht genügend in Deutsch verständigen können, der Einsatz von Dolmetschern unabdingbar, da auf eine Kommunikation nicht verzichtet werden kann und eine korrekte Übersetzung notwendig ist. Vor allem bei Erst-, aber auch bei anderen wichtigen Gesprächen werden "Mediatoren oder Mediatorinnen" beigezogen, die nicht nur übersetzen, sondern die betroffenen Personen auch über kulturelle Aspekte und Unterschiede aufklären. In diesen Fällen wird die Übersetzung durch Kolleginnen und Kollegen oder Kinder abgelehnt, da diese die Sachlage oft nicht richtig verstehen oder falsche Informationen weitergeben, während Kinder in eine unangenehme Lage oder sogar einen Loyalitätskonflikt geraten können.

In der Schule wird für die Kommunikation mit den Eltern auf die Dienste von Dolmetschern zurückgegriffen. Dabei teilt der Stadtrat die Ansicht des kantonalen Volksschulamtes, dass Übersetzungshilfen zweckmässige und bisweilen unentbehrliche Massnahmen darstellen, um die Zusammenarbeit zwischen der Schule und den Eltern zu erleichtern oder überhaupt erst zu ermöglichen.

Sitzung vom 30. Januar 2012

Für eine konstruktive Zusammenarbeit - letztlich zum Wohle des Kindes - ist die Kommunikation ohne sprachliche Barrieren eine Grundvoraussetzung.

Im Zivilstandsamt werden für die Ehevorbereitung wie auch für Trauungen aufgrund gesetzlicher Bestimmungen bei fehlenden Deutschkenntnissen Dolmetscher benötigt. Diese Kosten werden aber vollumfänglich von den Kundinnen und Kunden getragen.

Die Integrationsförderung führt im Rahmen eines kantonal unterstützten Projekts seit 2011 Beratungsgespräche für Neuzuzügerinnen und Neuzuzüger aus dem Ausland durch. Bei diesem freiwilligen Angebot werden die nicht deutsch sprechenden Personen aufgefordert, für die Gespräche jemanden als Übersetzerin oder Übersetzer mitzubringen, wodurch für die Stadt Dietikon keine Kosten entstehen.

Zu Frage 2:

In der Sozialabteilung werden hauptsächlich für Beratungsgespräche mit Personen aus Eritrea und Sri Lanka Dolmetscher benötigt. Diese Menschen sprechen aufgrund ihrer kurzen Aufenthaltsdauer oft noch kein Deutsch und müssen zum Teil zuerst alphabetisiert werden, um Sprachkurse besuchen zu können. Sonst werden nur sehr selten Dolmetscher benötigt, da - mit Ausnahme der oben genannten Fälle - auch Kolleginnen oder Kollegen der Klientinnen und Klienten beigezogen werden und zudem Mitarbeitende der Sozialberatung türkisch, serbisch, kroatisch, albanisch, bosnisch, spanisch, italienisch, französisch und englisch übersetzen können. Die Kosten für Dolmetscher in der Sozialberatung betragen im vergangenen Jahr Fr. 13'576.00.

Bei der Schule werden ähnlich wie in der Sozialabteilung Kulturvermittler bzw. Mediatoren eingesetzt, welche neben der Übersetzung auch kulturelle Aspekte und Unterschiede aufgreifen, um die Integration der Eltern und somit auch die des Kindes zu fördern. Bei der Schulabteilung (inklusive Schulpsychologischer Dienst, Schulzahnklinik etc.) entstanden dafür Kosten von insgesamt Fr. 22'482.25.

Zu Frage 3:

Eine konsequente Weiterverrechnung der Dolmetscherkosten ist bei Sozialhilfebeziehenden nicht möglich. Zudem handelt es sich bei den Personen aus Eritrea und Sri Lanka, für die in erster Linie Dolmetscher benötigt werden, um aufgenommene Flüchtlinge ohne lange Aufenthaltsdauer in der Schweiz, wo das Verursacherprinzip nicht angewendet werden kann. Hingegen werden mit den Betroffenen Leistungsvereinbarungen abgeschlossen, welche unter anderem auch den Besuch von Deutschkursen umfassen. Werden diese Vereinbarungen nicht eingehalten, kann dies zu Leistungskürzungen führen.

Gemäss § 62 Abs. 1 Volksschulverordnung besteht eine Mitwirkungspflicht bei Schullaufbahnentscheiden sowie Anordnung, Änderung oder Aufhebung sonderpädagogischer Massnahmen und von im Gesetz vorgesehenen disziplinarischen Massnahmen. Insbesondere in diesen Fällen wäre die Erhebung einer Verwaltungsgebühr möglich. Dazu müsste auch eine entsprechende kommunale gesetzliche Grundlage geschaffen werden. Zudem würde der administrative Aufwand (wer entscheidet über die Notwendigkeit eines Dolmetschers, Abbruch von Gesprächen bei mangelnden Deutschkenntnissen, etc.) massiv erhöht und die Zusammenarbeit mit den Eltern erschwert. Gemäss Volksschulamt werden die Kosten bisher in keiner Gemeinde des Kantons Zürich weiterverrechnet.

Der Stadtrat beschliesst:

Die Interpellation wird im Sinne der Erwägungen beantwortet.

Sitzung vom 30. Januar 2012

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- alle Mitglieder des Gemeinderats;
- Sekretariat Gemeinderat;
- Stadtkanzlei;
- Sozialabteilung;
- Schulabteilung;
- Stadtpräsident.

NAMENS DES STADTRATES


Otto Müller
Stadtpräsident


Dr. Karin Hauser
Stadtschreiberin

ag 0130_dolmetscher.doc

versandt am: